

farten sind außer in einigen Buch- und Musikalienhandlungen auch im Architektenhause zu haben.

**Personalnachrichten.**

**Jubiläum.** — Herr Leo Siepmannsohn, der Besitzer des bekannten Antiquariats in Berlin, beging am 1. d. M. und feierte am 15. d. M. sein fünfundsanzwanzigjähriges Jubiläum als Berliner Buchhändler. Herr Siepmannsohn war vorher in Paris etabliert, mußte aber seine dortige Buchhandlung nach dem Kriege von 1870 aufgeben und begründete dann, am 1. Januar 1874, in Berlin die Stätte seiner buchhändlerischen Thätigkeit. Herr Siepmannsohn hat sich namentlich im Fache des Autographenhandels den Ruf eines Kenners und Sachverständigen erworben. Der Vorstand des Vereins Berliner Buchhändler überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche des Vereins, der ihm einen kostbaren silbernen Humpen widmete.

**Bestorben:**

am 18. Januar nach langem und schwerem Leiden im zwei- undsechzigsten Lebensjahre der Verlagsbuchhändler Herr Alvin Braunsig in Berlin, der sein Geschäft am 1. Juli 1864 begründet und hauptsächlich als Schulbücherverlag entwickelt hat. Für gemeinnützige buchhändlerische Interessen ist er stets bereitwillig eingetreten; er hat sich in Ehrenämtern des Vereins Berliner Buchhändler und zeitweise auch in dessen Leitung rege bethätigt. Ehre seinem Andenken!

**Bestorben:**

am 18. Januar in Wien, im Alter von vierundsechzig Jahren, Hofrat Professor Dr. Karl Claus, einer der hervorragendsten Zoologen der Gegenwart. Geboren 1835 in Kassel, begann er seine akademische Laufbahn in Marburg und lehrte dann in Würzburg, Göttingen und Wien. Sein bekanntestes Buch ist sein »Lehrbuch der Zoologie« (Marburg, Elwert).

**Sprechsaal.**

**Büchervertrieb durch Geistliche.**

(Vgl. Börsenblatt Nr. 10, 14.)

Zu dem Kapitel »Büchervertrieb durch Geistliche« möchte ich folgendes bemerken:

Es giebt nach meinen Erfahrungen neben dem Buchhandel keinen Stand, der sich in gleicher Weise, wie es der Stand der Geistlichen thut, mit dem Bücher- und Schriftenvertrieb befaßt. Inwiefern der einzelne Geistliche dies nur um der guten Sache willen thut, oder wegen seines geringen Einkommens sich gezwungen sieht, sich einen kleinen Nebenverdienst zu verschaffen, will ich hier unerörtert lassen. Es kommen jedoch auch Fälle vor, bei denen der Vorwand, für eine gute Sache zu wirken, gänzlich hinfällt, z. B. da, wo es sich um Bücher handelt, die der Geistliche bei seiner Amtsthätigkeit braucht. So erhielt ich z. B. von langjährigen Abnehmern des Amtskalenders für Geistliche diesen mit dem Vermerk zurück, daß er ihnen schon von dem Pfarrverein geliefert worden sei. Dieser selbe Pfarrverein verteilt, wie ich in Erfahrung gebracht habe, auch Kasualpredigten. Hier liegt also das offenbare Bestreben vor, den Büchervertrieb selbst in die Hand zu nehmen, trotzdem dazu keinerlei Berechtigung vorliegt.

Sodann besteht ein großer Uebelstand darin, daß eine ganze Anzahl christlicher Verlagsbuchhandlungen von Geistlichen ins Leben gerufen und geleitet wird. Diese Herren empfinden das lebhafteste Bedürfnis, mit ihren Amtsbrüdern auch in geschäftlicher Hinsicht in persönlicher Fühlung zu bleiben, und wenden sich deshalb an der Hand der Matrikel durch Circulare, günstige Anerbietungen, sogenannte Ansichtsendungen und ähnliches der Art an sie. Wie oft im Laufe des Jahres erhalte ich von seiten meiner Kunden solche Circulare mit beigefügter Bestellung, aus denen auch nicht im mindesten zu ersehen ist, daß das offerierte Buch auch durch den Sortimentsbuchhandel zu beziehen ist!

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß hauptsächlich der Massenvertrieb, auf den eine Reihe von christlichen Verlagsbuchhandlungen eingerichtet ist, daran schuld ist, daß letztere sich veranlaßt sehen, entweder durch Reisende und Kolporteure direkt beim Publikum Absatz zu suchen oder sich an die Geistlichen zu wenden, die vermöge ihrer Stellung ganz besonders geeignet sind, einen gewissen Erfolg zu verbürgen.

**Büchervertrieb durch Geistliche und das Süddeutsche Verlags-Institut.**

Der Herausgeber der »Christlichen Welt« hat bereits in ruhiger, sachlicher Weise auf die erregte Erwiderung des Süddeutschen Verlags-Instituts geantwortet (Nr. 14 d. Bl.). Ich will nur noch eine kleine Nachlese halten, ohne weiter auf die von dem Süddeutschen Verlags-Institut angeschnittene Frage einzugehen, ob ein Verleger meiner Art gegenüber andern Berufsgenossen besonders »auf Rosen gebettet ist«, »sich ohne besondere Vertriebsanstrengungen seines stillen Glückes freuen kann« u. s. w. — ich wär's zufrieden. Interessant ist mir nur, woher die Stuttgarter Kollegin »mein stilles Glück« kennt; vermutlich weiß sie von mir so wenig wie ich bis vor kurzem von ihr.

Weshalb habe ich den ganzen Handel im Börsenblatt angeschnitten? Wenn mir meine angeblich »gestörte Ruhe« über alles lieb wäre, so hätte ich besser geschwiegen. Das ist stets bequemer und angenehmer. Aber ich bin der Ansicht, daß der gesamte Buchhandel das größte Interesse daran hat, wenn Blätter wie die »Christliche Welt«, der »Reichsbote«, der »Kunstwart« sich eingehend mit der Vertriebsweise einer buchhändlerischen Firma beschäftigen, davon auch etwas zu hören. Und da das Börsenblatt,

wie es nun einmal ist, redaktionell nicht von der Sache Kenntnis geben konnte, so mußte derjenige, welcher diese Angelegenheit der Öffentlichkeit wert erachtete, im allgemeinen Interesse wohl über übel selbst der Klage die Schelle umhängen. Das ist in mildester Form geschehen, und erst die Erwiderung des Süddeutschen Verlags-Instituts zwingt mich zu eigener Stellungnahme.

Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, daß ich jede Bestrebung unterstütze, die dahin geht, das im Interesse der Litteratur unentbehrliche Sortimentsgeschäft in seinem Wirkungsgebiet zu schützen. Hat aber in diesem Fall, wie das Süddeutsche Verlags-Institut behauptet, das Sortiment versagt, so kann es dem Verleger niemand übel nehmen, wenn er, um sich vor Verlust zu schützen, andere Wege, die Erfolg verheißten, einschlägt. Der vom Süddeutschen Verlags-Institut eingeschlagene Weg, die Geistlichen zu Bücherhändlern im eigenen Interesse zu machen, scheint mir aber einmal im Interesse des Sortiments bedenklich im Hinblick auf die Konsequenzen, falls diese Sitte sich mehr einbürgern sollte; im übrigen aber muß ich alles das als begründet anerkennen, was D. Rade dagegen anführt.

Zu letzterem möchte ich noch hinzufügen: Es ist doch eine unerhörte Zumutung an die Geistlichen, daß sie ein Buch anderen empfehlen sollen, ehe sie es kennen. Denn tatsächlich bekommt der Geistliche, da er unmöglich das Risiko auf sich nehmen kann, zu bestellen, ehe er sichere Abnehmer hat, doch das Buch erst zu sehen, wenn er den verlangten Revers unterschrieben hat. Daß das in Frage stehende Werk von vielen Seiten empfohlen war, ändert an der prinzipiellen Seite der Frage nichts, zumal auch gewichtige Stimmen, wie z. B. die des »Kunstwart«, anders urteilen. Jedenfalls ist es für die Sortimentler sehr erfreulich und für die Verleger höchst beachtenswert, daß aus der Geistlichkeit heraus sofort gewichtige Stimmen sich erhoben haben, die gegen das Verfahren protestieren, die Geistlichen als Bücherhändler zu benutzen.

Höchst unglücklich ist das Süddeutsche Verlags-Institut mit der Heranziehung des Vertriebes ihres anderen Verlagswerkes, Adams, Frauenbuch, durch einen angeblich ohne Reisenden wirkenden Sortimentler. Denn dieser Sortimentler ist vermutlich kein anderer als die — übrigens mit Reisenden arbeitende, im Buchhandel unbekannt — Firma Pfautsch & Co. in Stuttgart, und diese wendet mit Wissen des Süddeutschen Verlags-Instituts höchst sonderbare Mittel an. Die Firma zeigt in einem — vom Süddeutschen Verlags-Institut selbst gedruckten — Prospekt Adams' Frauenbuch als ihren eignen Verlag an und leistet sich dabei Folgendes: Sie kündigt das Werk mit 20 % an und verheißt bei Barzahlung 10% Rabatt. Thatächlich kostet aber die von ihr vertriebene Ausgabe in 2 Leinenbänden überhaupt nur 18 %. Hierzu braucht man eine Kritik wohl nicht zu schreiben.

Göttingen.

Dr. W. Ruprecht.

**Spesennota eines Wiener Kommissions-Geschäfts.**

Zu Ruß und Frommen aller derjenigen, die einen Kommissionär in Wien anzunehmen wünschen, sei hier folgender Barconto-Auszug für das Jahr 1898 abgedruckt, der bezeichnend für die Wiener Verhältnisse ist:

	Soll	Haben
Barauslieferung		71 fl. 69 fr.
Diverse Briefporti	1 fl. — fr.	
Kommissionshonorar	36 „ — „	
1% Barprovision	— „ 72 „	
3% Auslieferungsprovision	2 „ 16 „	
Also bei einer Auslieferung von	71 fl. 69 fr.	39 fl. 88 fr.
Spesen!		E. H.

Sechshundsechzigster Abdruck.

